

Das internationale Währungsproblem.

Von Dr. Ernst Makal.

Budapest, 29. August.

Den Bimetallisten kann, bei all den Irrlehren, die sie verbreitet haben, das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß sie den internationalen Charakter der Währungsfrage unter sämtlichen valutapolitischen Richtungen am richtigsten erkannt und seiner wahren Bedeutung entsprechend eingeschätzt haben. Dieser Auffassung hat auf dem Londoner Bimetallistenkongress im Jahre 1894 der bekannte englische Bimetallistenführer Balfour in prägnanten Worten Ausdruck verliehen, indem er unter anderem ausführte: „Ich bin der festen Ansicht, daß wenn eine Frage in dieser Welt ihrem Wesen nach geeignet ist, durch ein internationales Übereinkommen behandelt zu werden, so ist es die Frage der Umlaufsmittel, mittels welcher die internationalen Geschäfte abgewickelt werden, denn es gibt keinen nationalen Wertmesser, der durch die Handlungsweise anderer Völker nicht berührt werden könnte. Durch die internationalen Beziehungen wird der nationale Wertmesser, mag er Gold oder Silber sein, zum Spielzeug der Gewalten, über welche die Nation als eine Nation nicht mehr Macht besitzt, als über die Winde des Himmels.“ Zur Bekräftigung dieser Behauptung wies Johann Balfour darauf hin, es können neue Goldminen entdeckt werden oder im Produktionsverfahren Neuerungen eintreten, andere Völker könnten ihre Valuta ordnen oder ändern, und immer wird dadurch auch der Wertmesser eines jeden anderen Landes eine Veränderung erfahren.

In der Balfourschen Feststellung liegt viel Richtiges, das umso schwerer ins Gewicht fällt, je intensiver sich die finanziellen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern gestalten. Denn darüber müssen wir einmal im klaren sein, daß das Schicksal einer Landeswährung heutzutage schon nicht allein von formellen Maßnahmen, von der Bestimmungen der Valuta- und Münzgesetze abhängt; die Valuta wird vielmehr von Kraftquellen gespeist, die mit dem Geld- und Kapitalmarkt im organischen Zusammenhange stehen und die dem Einflusse der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Inlande ebenso unterliegen, wie der jeweiligen Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz. Bei den zwischen den verschiedenen Geldmärkten bestehenden wechselseitigen Beziehungen ist es somit nur selbstredend, daß wenn zur Finanzierung einer reichen Baumwollenernte in Ägypten aus den Tresors der Bank von England Gold abfließt, die Folgen auch bei uns nicht ausbleiben, indem sich Zinsrate und Devisen auf Rückziehung kurzfristiger Auslandsforderungen in der Regel verteuern werden.

Dieser organische Zusammenhang zwischen den einzelnen Geldmärkten und Währungen — ein Ergebnis des fortgeschrittenen Effektenkapitalismus — ist bei der Herstellung der ersten Währungsbindnisse allerdings nicht genug klar erkannt worden, denn man war damals noch der Meinung, die Einheit der Valuta sei durch die Identität der Valutagesetze genügend gesichert. Dafür, daß auf diese Weise nur eine formelle, aber keine materielle Einheit der Währung erzielt werden kann, ist ein typisches Beispiel das negative Ergebnis der lateinischen Münzunion und die Auflösung des im Jahre 1857 gebildeten deutsch-österreichischen Münzkartells. Es wird gewiß niemand behaupten, daß — unter normalen Verhältnissen — die griechische oder rumänische Valuta mit der schweizerischen gleichwertig ist, wiewohl Griechenland ebenfalls zu den Mitgliedern der lateinischen Münzunion gehört und Rumänien sich in währungsrechtlicher Hinsicht der lateinischen Union formell angeschlossen hat. Ebenso bestand seinerzeit auch zwischen dem internationalen Wert des Mark und Guldenwechsels eine Diskrepanz, trotzdem die deutschen Silbertaler und die österreichischen Silbergulden auf derselben valutaren Grundlage ausgemünzt worden sind.

Die Währungsbindnisse früheren Ursprunges haben denn auch viel mehr politischen als wirtschaftlichen Zweck gedient. Frankreich wollte in den Sechzigerjahren durch die formelle Einheit des Währungsgeldes zwischen den Ländern der Union die politischen Bande festigen. Dergleichen hat sich nach den Ereignissen des Jahres 1866 die Erkenntnis durchgerungen, daß die weitere Teilnahme Oesterreichs an dem Münzkartell deplaciert wäre, welchem Umstande Oesterreich im Prager Frieden auch entsprechend Rechnung getragen hat. Es dürfte bei dieser Gelegenheit nicht uninteressant sein, zu erwähnen, daß nach Ausscheidung Oesterreichs aus dem Münzkartell zwischen den Pariser und Wiener Regierungen zwecks Anschlusses der Monarchie an die lateinische Münzunion ernstliche Verhandlungen eingeleitet worden sind, auf die jedoch Ungarn zu jener Zeit noch keinen konstitutionellen Einfluß ausüben konnte. Anerkannte Finanzpolitiker, wie Baron Hof und Alois Moser, propagierten damals diese Idee, die jedoch aus prinzipiellen und materiellen Gründen nicht verwirklicht worden ist. Das prinzipielle Hindernis war die übrigens wohl begründete Forderung der österreichischen Regierung, die Münzunion möge vorerst von der Doppelwährung auf die reine Goldwährung übergehen; das materielle Hindernis aber lag in den staatsfinanziellen Schwierigkeiten der Monarchie, die eine umfassende Sanierung der Währungsverhältnisse damals noch nicht ermöglichten. Die Ausprägung der Acht- und Vierguldensstücke, die zu dieser Zeit in Angriff genommen wurde, ist ebenfalls ein Resultat der Bestrebungen, den eventuellen späteren Übergang auf das Frankensystem zu erleichtern.

Die Fachkreise sind sich nunmehr dessen vollkommen bewußt, daß das internationale Währungsproblem keine juristische, sondern eine finanzielle Frage ist, die nur bei gleichmäßigem finanziellen Unterbau der betreffenden Länder, bei Einheitlichkeit des Geldmarktes, der Notenbank und mehrerer anderer finanziellen Institutionen, kurzum: bei gemeinsamer Verwaltung des Geldwesens — wie dies hinsichtlich Ungarns und Oesterreichs der Fall ist —, oder aber nur unter der weiteren Voraussetzung gelöst werden kann, daß die Länder der Währungsunion sich gegenseitig eine so weitgehende finanzielle Unterstützung angeeignet lassen, die die Parität des Währungsgeldes im wechselseitigen Verkehr unter allen Umständen mit Erfolg zu sichern vermag. Eine staatliche Vereinbarung zur gegenseitigen Aufrechterhaltung der Währungsparität ist aber von außerordentlicher Tragweite. Ein solches Übereinkommen bedeutet nämlich die Gewährleistung der Währungsparität nicht nur zwischen den finanziell verbündeten Staaten, sondern auch gegenüber jedem dritten Lande. Denn, wenn von zwei Ländern, die im obigen Sinne eine Währungsabmachung getroffen haben, das eine Land, sagen wir A, das schwächere ist und seine Valuta im Auslande eine Wertverminderung erleidet, so werden die fremden Gläubiger ihre Forderungen auf das Land A zu dem paritätischen Umrechnungskurse im Lande B realisieren, dessen Valuta sie höher bewerten. Letzten Endes wird daher immer das stärkere Land die Opfer zu tragen haben, die mit der Aufrechterhaltung der Währungsparität des schwächeren Partners verbunden sind.

Diese Frage verdient auch aus dem Gesichtspunkte unserer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland eine Beleuchtung.

Eine der unumgänglichen Vorbedingungen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen zwei Ländern besteht darin, daß die Valuta beider Teile geregelt sei, denn kein Zoll- und kein Eisenbahntarif hat im ausländischen Warenverkehr einen so prohibitiven Charakter, wie die schwankende Valuta. Es gehört dabei noch zu den geringeren Uebeln, daß zum Beispiel ein 30prozentiger Zollsatz bei einer 20prozentigen Entwertung der Valuta effektiv weniger beträgt. Bei uns, wo die Zollsatzungen prinzipiell in Goldmünzen zu leisten sind, hat diese Seite des Problems eine geringere Bedeutung als in Deutschland, wo selbst ein Antimetallist wie Knapp gerade aus dem erwähnten Grunde die Möglichkeit der Zollsatzungen in Goldstücken in Erwägung zieht. Bei einer dauernden Teuerung der fremden Zahlungsmittel verliert aber das ganze Zollsystem seine ursprüngliche Bedeutung. Die Monarchie kann Deutschland gegenüber die Zollsätze auf das Mindestmaß reduzieren oder sogar die Zollschränken abschaffen, wenn die Beschaffung der deutschen Zahlungsmittel ein Aufgeld bedingt, so steht dieses der Einfuhr gerade so im Wege, wie ein Zollsatz von gleicher Höhe. Es muß zwar zugegeben werden, daß wir dagegen unsere Rohprodukte oder andere Ausfuhrartikel im Verhältnis des Agios der Mark höher bewerten, beziehungsweise die Deutschen die in Frage kommenden Waren im Ausmaße des Disagios der Krone bei uns billiger beschaffen können, aber wie die Erfahrung lehrt, verliert diese Entwicklungstendenz ihre Bedeutung in dem Maße, in welchem sich die exportfähigen Landesprodukte infolge der gesteigerten Exportbestrebungen verteuern.

Vom Warenverkehr abgesehen, ist aber die geregelte Valuta der Monarchie auch aus dem Gesichtspunkte unserer finanziellen Relationen ein eminentes Interesse Deutschlands. Die Auslandsverschuldung der Monarchie hat vor Ausbruch des Krieges 12 Milliarden Kronen betragen, wovon 6-4 Milliarden auf Deutschland entfallen. Nach Einzurechnung der während des Krieges in Deutschland aufgenommenen Valutaanleihen beziffert sich die gegenwärtige Verschuldung der Monarchie gegenüber Deutschland mit 8 Milliarden Kronen. Nach diesem Betrag hat die Monarchie an Zinsen, bei einem Durchschnittssatz von 4½ Prozent, jährlich 360 Millionen Kronen zu entrichten. Es wäre somit ein empfindlicher Verlust für die deutschen Kapitalisten, wenn sie diesen Betrag längere Zeit unter der Parität erhalten würden; dieser Verlust wird zwar zum Teil dadurch wettgemacht, daß ein erheblicher Teil der in Deutschland untergebrachten Emissionen aus der Monarchie auf Markwährung lautet, doch hätten letzterenfalls die inländischen Emittenten den Agioverlust zu tragen.

In dem herzustellenden wirtschaftlichen Verhältnis ist zweifelsohne Deutschland die wirtschaftlich stärkere und die Monarchie die wirtschaftlich schwächere Partei. Ueber die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie sind schon unzählige Meinungen geäußert worden. Das Wesen dieses Verhältnisses hat aber vielleicht niemand so markant wie Dr. Walter Rathenau, eine der ersten wirtschaftlichen Autoritäten Deutschlands, mit folgenden Worten bezeichnet: „Das Wesen der anzustrebenden Wirtschaft ist ein Organismus, in welchem die Stärke des einen Teiles die Schwäche des anderen ergänzt, so daß sie gemeinsam umso stärker nach außen hin wirken könne.“ Wenn wir die wirtschaftliche Annäherung in diesem Sinne auffassen, so möchten wir auf unsere Valutaverhältnisse hinweisen und sagen: „Hic Rhodus, hic salta!“ Hier ist ein Glied in unserem wirtschaftlichen Organismus, wo der Stärkere den Schwächeren zu ergänzen hätte. Wird man unseren Bestrebungen in dieser Beziehung deutscherseits das entsprechende Verständnis entgegenbringen, so scheint die weitere Frage von geringerer Bedeutung zu sein, nämlich: ob die Stützung unserer Valuta im internationalen Zahlungsverkehr durch Fixierung eines Relationskurses zwischen der Mark- und Kronenwährung oder durch Gewährung weiterer Valutaanleihen in Markwährung oder auf andere Art und Weise zu erfolgen hätte.